

«Pfannenstiel» oder «Pfannenstil»?

Die Schreibung von Ortsnamen in der Landeskarte der Schweiz



Namenwirrwarr im Jura. Der Übergang hinter Aarau ins solothurnische Kienberg und weiter ins Fricktal und nach Basel-Land hiess ursprünglich in schriftsprachlicher Form «Salhöhe», der Berg östlich davon in der gleichen Kette «Wasserfluh». Mit der Welle der Vermundartlichung änderte die Benennung auf der Landeskarte (1:50 000, Blatt 224 «Olten», Ausgaben 1964 und 1970) auf «Salhöchi» und «Wasserflue». Inzwischen ist der Pass aber als «Salhöhe» ins Ortsverzeichnis der PTT aufgenommen worden; entsprechend wird die demnächst erscheinende Nachführung 1976 der Landeskarte wieder die Bezeichnung «Salhöhe» tragen, dieweil die «Wasserflue» bleibt. Übrigens liest man am gleichen Ort auch die offizielle Bezeichnung «Saalhöhe».

(Bildmontage Ruedi Fischli)

«Pfannenstiel» oder «Pfannenstil»? »

Die Schreibung von Ortsnamen in der Landeskarte der Schweiz

Seit rund dreissig Jahren erscheint in Bern als Ersatz für die früheren Siegfried- und Dufourkarten die Landeskarte der Schweiz. Auf ihr ist – den einen zur Freude, vielen andern auch zum Verdross – eine grosse Zahl schriftsprachlich eingebürgerter Namen in Mundart eingetragen, und ganz allmählich erschienen und erscheinen solche Dialektbezeichnungen auch in amtlichen Beschriftungen, vor allem auf Wegweisern. Die Bedenken darüber haben sich bei jenen, denen – neben guter Mundart – auch schriftsprachlich einwandfreie Ortszeichnungen ein Anliegen sind, nicht zerstreut. Adolf Baumann informiert nach Gesprächen mit Vizedirektor Rudolf Knöpfli vom Bundesamt für Landestopographie und im weiteren auch mit Mitgliedern der Zürcher Nomenklatur über Grundsätze und Praxis der Schreibung von Ortsnamen auf unserer Landeskarte und macht sich darüber seine Gedan-

Schon ein kurzer Blick auf einige Kartenblätter ergibt eine ganze Sammlung von Dialektnamen, was einen in dieser Häufung – mindestens wo es um allgemein bekannte, schriftsprachlich eingebürgerter Namen geht – befremden kann. Verschwunden sind, allzu konsequent, landauf, landab all die Namen mit «Fluh», «Buch» und «Bühl», und die Karte schreibt nun «Geissflue», «Wasserflue», «Höchi Flue», «Buechwald», «Kirchbüel» (sofern es sich nicht um bahn- und postamtlich abgeseignete Namen handelt); bei Schaffhausen rauscht des «Cholfirsts» Wald, am «Maschgachamm» und am «Prochamm» fährt man in den Flumserbergen Ski, an der Sihl liegt der (oder die?) «Höhronen» und weiter oben das «Stöcklichrüz», am Wägitalersee der «Chli Aubrig» und der «Gross Aubrig», und im Jura gibt es massenhaft «Chlusen», ganz abgesehen davon, was Zürich und Umgebung an vielerlei heimat-schützerischen Überraschungen für uns bereithalten.

Der Berg heisst jetzt «Seewlehore»

Zwar geht die Dialektwelle nicht auf allen Blättern und in allen Ausgaben der Landestopographie gleich weit. Beispielsweise wurden die Namen «Gockhusen» und «Pfaffhusen» in Ausgabe 1962 von Blatt «Zürich» der Landeskarte 1:50 000 in der Nachführung 1974 wieder auf «Gockhausen» und «Pfaffhausen» zurückgeändert. Andererseits wurden auf dem Blatt «Wildstrubel» seit 1966 zahlreiche «Hörner» – das «Lauenhorn», das «Mutthorn», das «Iffighorn», das «Seewlenhorn» zum Beispiel – mit urchigen Mundartnamen auf «-hore» versehen: «Lauenehore», «Mutthore», «Iffighore», «Seewlehore». Zusammen mit andern Unterschieden hat das zu einem gewaltigen Durcheinander von Mundart und Schriftsprache geführt. Rudolf Knöpfli vom Bundesamt für Landestopographie in Bern: «Vier Fachleute, zwei Berner und zwei Zürcher, haben in meinem Büro lange über dieses Blatt disputiert und sind nicht einig geworden.»

Dornenvoller Weg

Praktisch geht die Arbeit der Kartenmacher so vor sich, dass der Grundbuchgeometer im Einvernehmen mit Gemeindebehörden und Ortskundigen die Namen in die Übersichtspläne in den Massstäben 1:5000 und 1:10 000 einträgt. Auf Grund dieser Erhebungen bestimmen die kantonalen «Nomenklaturkommissionen» von drei bis fünf Mitgliedern nach Absprache mit Gemeindebehörden und weiteren Interessenten die endgültige Schreibung der Namen, wie sie dann in den Übersichtsplänen und den Karten 1:25 000, 1:50 000 usw. erscheinen.

Auf diesem Erhebungs- und Läuterungsweg ergeben sich bisweilen fast unglaubliche Situationen. Einige Beispiele: – Die Berner Nomenklaturkommission hatte mit einer Oberländer Gemeinde sämtliche lokalen Ortsnamen bereinigt. Als das Blatt für diese Gegend dann erschien, erhielt es die Landestopographie von der betreffenden Gemeinde voller roter Korrekturen zurück. Die festgelegten Namen wurden von denselben Leuten nun beanstandet . . .

– Auf dem Heitersberg im Gemeindebann von Bergdietikon liegt ein kleiner See, dessen Name – mit dem Gemeinderat besprochen – seit den ersten Blättern der Landeskarte für die betreffende Region mit «Aegelsee» geschrieben wurde. Bergdietikon selber schreibt jedoch «Egelsee», was zu einer neuen Anfrage bei der Gemeinde führte. Antwort dem Sinne nach: «Es heisst «Egelsee»; dem Gemeinderat ist nicht mehr bekannt, welche Gründe 1949 die Gemeinde dazu führten, die Schreibweise «Aegelsee» zu empfehlen.» Der Verantwortliche für die Weg-

weiser der Wanderwegkommission jedoch protestiert. Alle Schilder sind nun auf «Aegelsee» umgeändert.

Sich im Gelände zurechtfinden

Bei solchen Uneinigigkeiten fällt in der Regel jeder Empörte über die Landestopographie her, die am allerwenigsten für diese oder jene Auffassung kann. Sie beschränkt sich darauf, in dringlichen Fällen gelegentlich einen Namen in eigener Kompetenz festzusetzen – so hat sie, um ein Beispiel zu nennen, gegen die Empfehlung der Berner Nomenklaturkommission das von dieser gewünschte und in der Gegend gesprochene «Oeschisee» verworfen und statt dessen das allbekannte «Oeschinensee» auf der Karte weitergeführt; zur Hauptsache aber überlässt sie die Schreibung aber den Kantonen bzw. deren Nomenklaturkommissionen. Sie versteht sich als Dienstleistungsbetrieb: «Nach unserer Meinung sollen Karten dem Benutzer in erster Linie dazu dienen, sich im Gelände zurechtzufinden. Vor allen Dingen sollte vermieden werden, dass auf ihrem Rücken ein Namenkrieg ausgetragen wird.»

Dieser Wunsch nach Wahrung des Allgemeininteresses liegt auch den «Eidgenössischen Weisungen für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen in der deutschsprachigen Schweiz» vom 27. Oktober 1948 zugrunde, in denen das erwähnte Aufnahmeverfahren beschrieben ist. Sie geben auch die Richtlinien für die Schreibung von Ortsnamen (siehe *Kästchen*). Auf Grund der einschlägigen Artikel lässt sich sinngemäss zwischen *wichtigen* (Art. 4 und 5) und *wenig wichtigen* Namen (Art. 7) unterscheiden. Wichtige Namen werden in Schriftsprache geschrieben, sei es, weil sie in einem

Aus den eidgenössischen «Weisungen für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen»

Art. 4

Für die Schreibung der Namen der politischen Gemeinden gelten, unter Vorbehalt notwendiger Verbesserungen, die Bundesratsbeschlüsse vom 15. August 1902 und 21. Oktober 1911 (Artikel 5 Absatz 1 des Bundesratsbeschlusses vom 22. Februar 1938).

Für die Schreibung der in Artikel 1 Absatz 2 lit. a und b erwähnten Namen, die auch in der Bundesverwaltung im Gebrauch stehen (bewohnte Orte, Stationen der Eisenbahnen und anderer Transportanstalten, Poststellen, Telefon- und Telegrafstationen) ist das Ortsverzeichnis des amtlichen Kursbuches (Post- und Eisenbahnausgabe) massgebend. (Abs. 3 weggelassen.)

Art. 5

Namen, denen infolge ihrer geographischen, historischen oder literarischen Bedeutung ein allgemeines Interesse

zukommt, und solche, an welchen mehrere Kantone beteiligt sind (Bergketten, wichtigere Berge, Flüsse, Seen, Gletscher, Täler, Landschaften, Alpenpässe, Bergübergänge), sind zur Vermeidung von Missverständnissen nach Möglichkeit in der herkömmlichen, allgemein üblichen Schreibweise zu belassen. Wünschenswerte Verbesserungen werden von den interessierten Bundesbehörden im Einvernehmen mit den Kantonen vorgenommen. (Abs. 2 u. 3 weggelassen.)

Art. 7

Die Schreibung der Namen von geringer, lokaler Bedeutung, für die nach Artikel 4 und 5 keine besondere Regelung vorgesehen ist, erfolgt in Anlehnung an die ortsübliche Aussprache nach dem im Anhang zu diesen Weisungen enthaltenen Grundsätzen und Schreibregeln. (Schluss des Art. weggelassen.)

(schriftsprachlichen) bahn- oder postamtlichen Verzeichnis (Art. 4) so niedergelegt sind, sei es, weil sie wegen des «allgemeinen Interesses», das sie verdienen, «in der herkömmlichen, allgemein üblichen Schreibweise zu belassen» sind (Art. 5), und das war und ist sinngemäss die Schriftsprache. «Namen von geringer, lokaler Bedeutung (Art. 7) jedoch werden in der Dialektform geschrieben, weshalb diesem Artikel 7 (nur ausnahmsweise auf Art. 4 und 5 zu übertragen) «Grundsätze und Regeln für die Schreibung von Namen geringer und lokaler Bedeutung» beigegeben sind.

Dazu erläutert **Rudolf Knöpfli**: «Spezialisten meinen, die Karte müsse ein Namenmuseum sein. Dieser Ansicht sind wir nicht. Die Karte ist kein Hort alten Namengutes. Für solche besonderen Wünsche müssten, wie in andern Fällen auch, thematische Karten geschaffen werden.»

Unzutreffende Unterscheidung

Statt zwischen wichtigen und unwichtigen Namen wurde jedoch in der Praxis zwischen *geschützten* und *ungeschützten* Namen unterschieden. Mundartfachleute – die in die Namensschreibung gerne auch eine Weltanschauung hineinbringen – benützen diese unzutreffende Unterscheidung als Gelegenheit, das im Artikel 5 umschriebene wichtige Namengut als eine Art Niemandsland zu betrachten, in das sie die Grenzen zwischen Dialekt und Schriftsprache weit vorschoben und auf dem sie zum Teil radikal vermundartlichen konnten.

Spannungen zwischen Allgemeindienlichkeit und konservativen Sonderinteressen von Dialektfachleuten, Ortsnamenforschern und wohl auch Lokalhistorikern blieben nicht aus, und namentlich die Zürcher scheinen für die Landestopographie zähe und eigenwillige Arbeitspartner gewesen zu sein.

Auf Antrag der Zürcher Nomenklaturkommission wurde in und um Zürich kräftig vermundartlicht. Eingebürgerte hochdeutsche Namen, die jedermann geläufig sind, erschienen auf den Karten in wunderlicher – und nicht immer konsequenter – Dialektform: «Chatzensee», «Chatzenrüti», «Chatzenbach», «Bärenbol», «Chäshalde», «Chlösterli», «Dägenried», «Lorenchopf», «Chäferberg», «Herderen», «Lägeren», «Pfannenstil» und Dutzend andere. Der Gebrauch dieser Namen durch Zehntausende von Zürchern in Mundart und Schriftsprache, die Verwendung in Tausenden von Aufsatz-

heften hebt sie weit über den Rang von «geringer, lokaler Bedeutung» hinaus. «Katzensee», «Katzenrüti» und «Katzenbach» sind die schriftsprachlichen Formen in der eben erschienenen zweiten Auflage der Chronik «Zürich-Affoltern», «Pfannenstiel», «Lägeren», «Käferberg» erscheinen schon in der Beschreibung des Kantons Zürich bei Gerold Meyer von Knonau (1834/1843) in ihrer schriftsprachlichen Form, die «Lägeren» ist ein Berg, der sich durch zwei Kantone zieht (Art. 5!). Es gab fast in jedem Fall zwingende Gründe, diese Namen «in der herkömmlichen, allgemein üblichen Schreibweise zu belassen», aber die Zürcher Nomenklaturkommission entschied sich für Dialektformen.

Groteskes Beispiel

Geradezu grotesk ist der Fall «Pfannenstiel». Durch Albin Zollingers gleichnamigen Roman ist der schon immer mit hochdeutschem Namen geschriebene Berg zur literarischen Landschaft und zum literarischen Begriff geworden. Das allerdings konnte die Zürcher Nomenklaturkommission nicht beeindrucken. Gegen die Meinung der eidgenössischen Verordnung setzte sie auf der Landeskarte die Schreibweise «Pfannenstil» durch. Obwohl weder die Kantone noch die Gemeinden bei der Beschriftung der Wegweiser an die Meinung der Nomenklaturkommission gebunden sind, wurden in der Folge Wegweiser – besonders auffällig die grossen Schilder in Meilen und Egg – auf Mundart geändert. Seit Mai 1979 jedoch figuriert der Pfannenstiel – mit *ie* – im amtlichen Ortschaftenverzeichnis der PTT! **Knöpfli**: «Langes Telefonat mit dem Präsidenten der Zürcher Nomenklaturkommission, der am *i* festhält. Aber nun ist «Pfannenstiel» ein offizieller Name, und wir schreiben auf der Karte wieder *ie*.» Keinem vernünftigen Menschen würde es übrigens einfallen, wie von den Mundartlern offenbar argumentiert wurde, «Pfannenstiel» anders als mit langem *i* zu lesen (nämlich mit *i-e*), denn unsere Lesegewohnheiten sind an der Schriftsprache geschult, Mundart liest praktisch niemand; andererseits verleitet die Schreibweise «Pfannenstil» jeden Ortsunkundigen dazu, das Wort fälschlich mit kurzem *i* zu lesen.

Ist die Kommission richtig zusammengesetzt?

Ist es richtig, teilweise extremen Mundartfachleuten als Experten ein übergrosses Gewicht bei der Festsetzung der Ortsnamen einzuräumen? Ist die Zürcher Kommission, bestehend aus einem für starke Vermundartlichung plädierenden kantonalen Beamten als Präsidenten, einem Dialektfachmann und einem Historiker offen genug, um auch die allgemeinheitlichen Gesichtspunkte genügend zur Geltung zu bringen? Oder sollte in der Kommission nicht mindestens noch ein Fachmann Einsitz nehmen, der die berechtigten schriftsprachlichen Anforderungen an unsere Landeskarte vertritt? Es ist auch bei einem Kartenwerk nicht zu übersehen, dass wir im Alltag Mundart sprechen, aber alles Schriftliche in hochdeutscher Schriftsprache notieren, dass unsere Zeitungen, unsere Bücher und unser Briefverkehr in Schriftsprache abgefasst sind. Und man sollte nicht vergessen: Deutschsprachige Ausländer und Welsche wie Tessiner, die in der Schule die Schriftsprache gelernt haben, möchten mit unseren deutschsprachigen Namen irgendwelches Verständnis verbinden. Dialektformen erschweren oder verhindern das.

Dr. Thomas Hammer, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch, der als Sprachwissenschaftler vor kurzem Mitglied der Zürcher kantonalen Nomenklatur geworden ist, denkt freilich aufgeschlossener: «In letzter Zeit ist man sicher allzusehr in Richtung Dialektschreibung gegangen. Am besten hält man sich möglichst genau an die eidgenössischen Weisungen; sie sind ganz vernünftig.»

Verantwortlich für «Im eigenen Land»:
Adolf Baumann